

**Aufstellung der Einbeziehungssatzung
„Fl. Nr. 318 – 320“, Stadt Münnerstadt, Stadtteil Althausen**

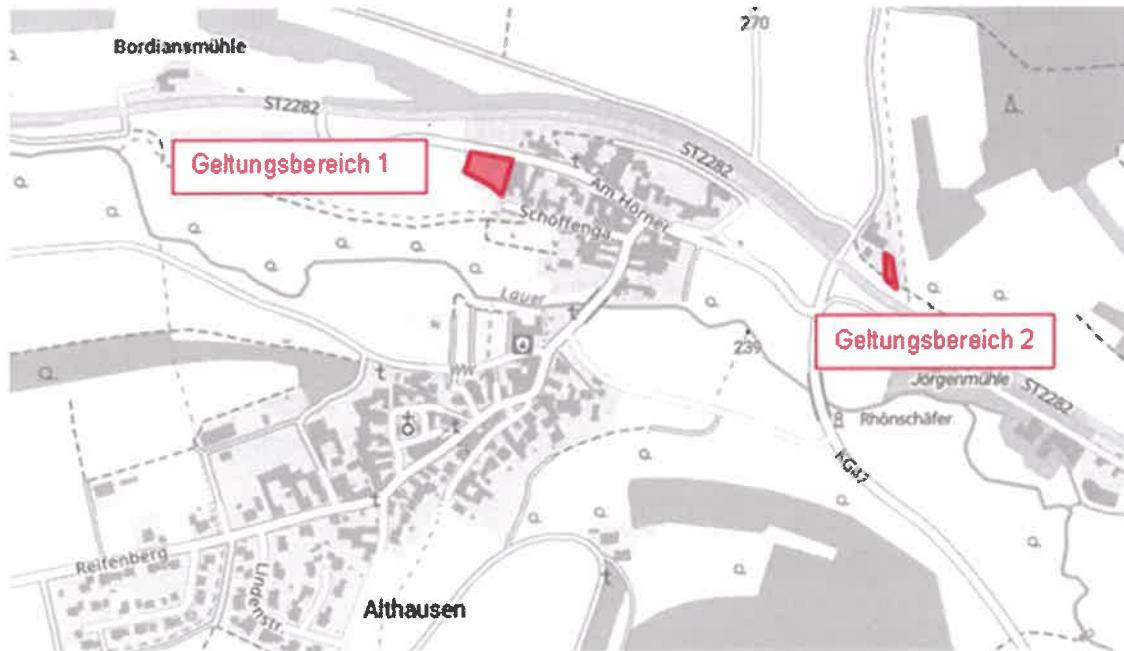
**BEKANNTMACHUNG
der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Für die Grundstücke Fl. Nrn. 319 und 320 in Althausen besteht konkretes Bauinteresse für ein Wohngebäude mit Garage durch den Eigentümer. Zum städtebaulichen Lückenschluss mit der best. Ortsbebauung, muss gemäß Auskunft des Landratsamtes Bad Kissingen das Grundstück Fl. Nr. 318 der Gemarkung Althausen mit einbezogen werden. Die Grundstücke liegen im Außenbereich und sind somit aktuell nicht bebaubar. Um die baurechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der geplanten Wohnbebauung am Ortsrand zu erlangen, ist der Erlass einer Einbeziehungssatzung im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, mittels der Durchführung eines vereinfachten Bauleitplanverfahrens gemäß § 13 BauGB vorgesehen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in der Sitzung am 24.11.2025 den Entwurf für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Fl. Nr. 318 – 320“, Gemeindeteil Althausen, gebilligt.

Der geplante Vorhabenbereich (Geltungsbereich 1) umfasst eine Fläche von etwa 1.445 m² und erstreckt sich über die Grundstücke Fl. Nrn. 318, 319 und 320, alle Gemarkung Althausen. Zur Bewältigung der Eingriffsregelung wird eine ca. 295 m² große Teilfläche des östlich des Ortes, an der St 2282 gelegenen Grundstückes Fl. Nr. 4212 der Gemarkung Althausen als Ausgleichsfläche (Geltungsbereich 2) festgesetzt und der Einbeziehungssatzung zugeordnet.

Die Lage und der Umfang der räumlichen Geltungsbereiche der Einbeziehungssatzung kann dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



Der Entwurf für die Aufstellung des Einbeziehungssatzung „Fl.Nr. 318-320“ und die Begründung werden im Internet unter <https://www.muennerstadt.de/planen-bauen/bauleitplanungen/>

vom 22.12.2025 bis einschließlich 30.01.2026

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit vorgehalten:

Während der Veröffentlichungsfrist liegen die zu veröffentlichten Unterlagen der Einbeziehungssatzung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ort der Auslegung: Verwaltungsgebäude der Stadt Münnerstadt,
Stenayer Platz 2, 97702 Münnerstadt, Bauverwaltung, Zi.-Nr. 6
während der allgemeinen Dienststunden:

Montag bis Mittwoch 8.15 bis 12.00 Uhr und 13.15 bis 15.00 Uhr
Donnerstag 8.15 bis 12.00 Uhr und 13.15 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an technik@muennerstadt.de und bei Bedarf in Textform an die Stadt Münnerstadt, Verwaltung, Stenayer Platz 2, 97702 Münnerstadt, oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Fl.Nr. 318-320“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Münnerstadt den Inhalt nicht kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfes für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Fl.Nr. 318-320“ nicht von Bedeutung ist.

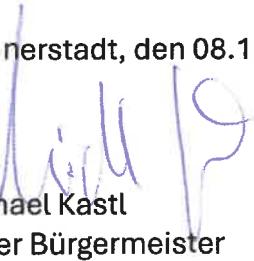
Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.muennerstadt.de/planen-bauen/bauleitplanungen/> eingestellt.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Münnerstadt, den 08.12.2025


Michael Kastl
Erster Bürgermeister